

Amtliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans „Dellinger Weg“

- Einleitungs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am 11.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Dellinger Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. In selbiger öffentlicher Sitzung vom 11.07.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Neuausrichtung von Baufenstern und der Anpassung an die bestehende Bebauung. Des Weiteren wird die GRZ im Bereich des Gewerbe- und Industrieflächen angepasst. Im Bereich des Bachs Weppach wird der Gewässerrandstreifen mit 5 m auf beiden Seiten in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Zusätzlich wird der Bebauungsplan digitalisiert und auf die neuesten Vorgaben angepasst.

Um die genannten Anpassungen zu ermöglichen, wird nun die 4. Änderung des Bebauungsplans „Dellinger Weg“ durchgeführt.

Der Planentwurf vom 08.06.2022 und die Begründung, ebenfalls vom 08.06.2022, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

29.07.2022 bis 30.08.2022
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, den 12.07.2022

gez.
Hugger
Bürgermeister